

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020
Sportausschuss	23.01.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim. Diese beinhaltet u.a. den Bau eines Großspielfeldes aus Kunststoffrasen, einer 400m Rundlaufbahn aus Kunststoffbelag, eines Entwässerungssystems mit Rigole, einer Flutlichtanlage und die Sanierung der vorhandenen Kunststoff-Kleinspielfelder.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.062.000,- € brutto (inkl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 43.435,- €). Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sind Fördermittel in Höhe von 1.756.000,- € bewilligt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich insgesamt 306.000,- € und wird aus dem Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5201 (Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg, KRP) finanziert.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 eine überplanmäßige Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.756.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5201 (Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg, KRP). Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4050-0301-0-6013 (Gute Schule 2020).

Daneben beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.018.565,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5201 (SpA Hardtgenbuscher Kirchweg, KRP).

Alternative:

Die Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		2.018.565 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.756.000</u>	<u>87</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>137.467</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>117.067</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das kommunale Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Schulen der Städte und Gemeinden beschlossen. Der Darlehensgeber ist die NRW.BANK; den Zins- und Schuldendienst leistet das Land NRW. Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.BANK beträgt das Fördervolumen für die Stadt Köln in den Jahren 2017-2020 ca. 25 Millionen Euro jährlich.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen, dass die Fördersumme in vollem Umfang abgerufen und verausgabt wird. Des Weiteren wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, wie die Finanzmittel zu verwenden sind. Der beschlossene Maßnahmenkatalog sieht vor, dass mit den Fördergeldern unter anderem Sanierungen von Kölner Schulsportanlagen geplant, umgesetzt und finanziert werden.

Mit Planungsbeschluss Nr. 0724/2017 vom 04.05.2017 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung wurde durch die Mitarbeiter des Sportamtes erstellt. Die Bauantragsunterlagen werden zurzeit zusammengestellt und nach Erhalt der erforderlichen Gutachten und Planungen zeitnah beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Die bestehende Sportanlage befindet sich in Köln im Stadtteil Ostheim. Sie wurde 1989 errichtet und verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage (BJ. 1989), eine Kampfbahn Typ C mit Tennenlaufbahn und ein Kunststoffkleinspielfeld. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird intensiv durch die angrenzenden Schulen und den Vereinssport genutzt.

Umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten, wie Boden- und Lärmgutachten, liegen vor und

dienten als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes ergab 2 Verdachtspunkte im Bereich der Kleinspielfelder und einen im Bereich des Großspielfeldes.

Vor dem Hintergrund des schlechten baulichen Zustandes der Sportflächen, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage entsprechend den aktuellen und zukünftigen Nutzungsanforderungen zu modernisieren, sodass die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß genutzt werden können.

Das Tennen-Großspielfeld wird in Kunststoffrasen mit Sand-/ Korkgranulat-Verfüllung umgebaut. Dies ermöglicht eine bessere Ausnutzung der Sportflächen, da deutlich höhere Nutzungszeiten möglich sind. In Abstimmung mit dem angrenzenden Gymnasium werden die vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Leichtathletikanlagen für die Schulnutzung erneuert. Die 400m Laufbahn wird in Kunststoff ausgeführt. Des Weiteren werden Anlagen für Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoß und Speerwurf (nördliche Rasenfläche) hergestellt. Der Kunststoffbelag der Kleinspielfelder wird saniert. Die vorhandenen Pflasterbeläge werden größtenteils erhalten. Zwischen der Wettkampfbahn und den Kleinspielfeldern wird eine Stehstufenanlage angelegt. Ein nicht überdachter Fahrradstellplatz für 34 Fahrräder wird neu errichtet.

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird erneuert. Die Entwässerung der Sportflächen erfolgt über eine Versickerungsanlage (Drainage DN 80 als Sauger, DN 150 als Sammler, Spülschächte, Entwässerungsrinnen mit Kunststoffabdeckung). Das Drainagewasser wird über eine Sedimentations- und Filteranlage in eine Kastenrigole eingeleitet und versickert vor Ort auf der Sportanlage. Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird kurzfristig beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt gestellt.

Die vorhandene 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage wird im Rahmen der Neuordnung durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlage ersetzt. Zusätzlich sollen die Kleinspielfelder mit einer Flutlichtanlage ausgestattet werden. Der Hauptzugangsweg sowie der Bereich der Fahrradstellplätze werden durch Mastleuchten ausgeleuchtet. Ausstattungsgegenstände wie Bänke und Abfallbehälter sowie Spielfeldbarrieren und 4 Garagen als Materiallager werden auf der Sportanlage neu installiert.

Kosten und Finanzierung:

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 2019/1281 vom 09.09.2019 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 2.062.000,- € brutto für die Baumaßnahme.

Im Planungsbeschluss waren 43.435,- € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 2.018.565,- € brutto benötigt werden. Das Projekt wird mit 1.756.000,- € über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert.

Die Deckung der Mittel erfolgt durch eine entsprechende Wenigerauszahlung im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4050-0301-0-6013 (Gute Schule 2020). Die Mittel werden in Höhe von 1.756.000,- € im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in den Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten zur Finanzstelle 5201-0801-8-5201, SpA Hardtgenbuscher Kirchweg – KRP, umgeschichtet.

Im Haushaltsplan 2020, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, ist bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) ein Zentralansatz in Höhe von 8.392.900,- € veranschlagt. Für die Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 262.565,- € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe im Rahmen einer Sollumbuchung zur Finanzstelle 5201-0801-8-5201, SpA Hardtgenbuscher Kirchweg – KRP, umgeschichtet.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 137.467,- € p. a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen, berücksichtigt wurden.

Über die Zuwendung des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ wird ein Sonderposten gebildet, welcher ertragswirksam aufgelöst wird. Hierdurch fallen ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. Erträge in Höhe von 117.067,- €/p.a. an. Diese sind im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen berücksichtigt.

Klimafolgeabschätzung der Sportverwaltung in Bezug auf die Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim

Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

Ressourcenschonender Umgang beim Umbau der Sportanlagen:

Bei der Planung der Baumaßnahme wird geprüft, in wie weit vorhandene Baustoffe und Materialien (z.B. Ballfangzäune etc.) beim Umbau wiederverwendet werden können.

So wurden bereits in der beauftragten Baugrunduntersuchung Aussagen zur Funktionsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der untersuchten Baumaterialien und Bodenschichten sowie Empfehlungen zur wirtschaftlichsten Bauweise getroffen, welchen in der Ausschreibung und Bauausführung Rechnung getragen wird.

Im vorliegenden Bauvorhaben können die Dynamischen Schichten sowie die Tragschichten der vorhandenen Tennisbeläge wiederverwendet und somit zusätzliche Kosten und Umweltbelastungen durch unnötigen Maschineneinsatz und Transportwege verringert bzw. vermieden werden. Des Weiteren kann ein Großteil des umlaufenden Weges erhalten werden.

Nutzungszeiten / Flächenverbrauch:

Durch die höheren Nutzungszeiten von Kunststoffrasenbelägen (Kunststoffrasen 2.000-2.500 h, Tennis 1.500 h, Sportrasen 800 h) ist der Flächenverbrauch im gesamtstädtischen Kontext im Vergleich zu anderen Belägen deutlich geringer.

Füllstoff Kunstrasen:

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Die Stadt Köln verfüllt ihre Kunststoffrasenplätze nun ausschließlich mit dem Material Kork und verzichtet auf Kunststoffgranulat als Infill. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate wie EPDM, TPE und SBR.

Grundwasserschutz:

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird auf dieser Sportanlage komplett erneuert.

Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Grundwasserschutz direkt auf der Sportanlage versickert. Durch die Versickerung vor Ort werden öffentliche Kanalnetze entlastet und es wird ein positiver Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet.

Um dem Austrag von Mikroplastik (Kunststofffasern) und mögliche Schadstoffbelastungen vorzubeugen, baut die Sportverwaltung Köln, in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, vor der Einleitung des Niederschlagswassers in eine Rigole (z.B. Kastenrigole) eine Filteranlage/ Sedimentationsanlage mit Ionentauscher ein. Somit wird die Abscheidung von Feststoffen und gelösten Stoffen im versickernden Wasser gewährleistet.

Förderung von emissionsfreier Mobilität:

Um eine umweltgerechte und energieeffiziente Mobilität zu schaffen, ist die Vermeidung von kurzen Autofahrten und im Gegenzug die Nutzung von Fahrrädern oder der Gang zu Fuß sinnvoll. Um dies zu fördern, wird ein Fahrradstellplatz für 34 Fahrräder neu errichtet sowie der Hauptweg innerhalb der Sportanlage, im Bereich der Fahrrad-Anlehnbügel und bis hin zu den Materialgaragen mit energiesparenden LED-Mastleuchten ausgeleuchtet.

Des Weiteren wurden der Bedarf und die Sanierung der leichtathletischen Anlagen mit dem angren-

zenden Gymnasium besprochen, was zu einer ganztägigen Nutzung und intensiven Auslastung der Sportanlage führt. Hierdurch müssen die nahegelegenen Schulen nicht auf Kampfbahnen weiter entfernter Sportplätze ausweichen, was zu einem hohen ökonomischen und ökologischem Einsparpotential führt.

Vegetationsflächen sowie Verdunstungskühlleistung:

Die vorhandenen Scherrasenflächen die die Kampfbahn im Süden, Osten und Norden umgeben werden in eine extensive Wiesenfläche umgewandelt. Zusätzlich werden in diesem Bereich Gehölzpflanzungen vorgesehen. Hierdurch soll die Verdunstungsleistung im direkten Umfeld der Sportanlage erhöht werden.

Des Weiteren wird geprüft, ob die geplanten Materialcontainer aus Betonfertigteiltergaragen mit Dachbegrünungen ausgeführt werden können.

Die Sportverwaltung hat eine Studie zum Vergleich der Verdunstungskühlleistung der Beläge Tenne und Kunststoffrasen in Auftrag gegeben. Die Studienergebnisse haben in enger Abstimmung mit dem Umweltamt dazu geführt, die entstehenden Kühlleistungsverluste durch zusätzliche Pflanzungen im Umfeld der Sportfläche zu kompensieren.

Beleuchtungsanlagen:

Die vorhandene sanierungsbedürftige 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage wird im Rahmen der Neuordnung durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlage ersetzt.

Die von der Rheinenergie installierten Flutlichtanlagen sind umwelt- und insektenfreundlich. Die eingesetzten LED Leuchten haben einen hohen Wirkungsgrad und sind daher energiesparender als herkömmliche HIT Leuchten. Durch den Einsatz von Regelanlagen, kann durch das Dimmen der Beleuchtungsstärke, eine deutliche Einsparung der Energie erzielt werden. Sämtliche Bauteile der Flutlichtanlagen sind zu 100% recycelbar. Es sind keine umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Teile verbaut. Durch ein eingebautes Wabenraster wird die Blendung auf ein Minimum reduziert.

Optimierung der Nachhaltigkeit:

Nach einer Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren (in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität) wird der gebrauchte Kunststoffrasen einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe, Sand und Korkgranulat zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

Anlagen